

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 14. Oktober 2022

Seite 99

75. Jahrgang - Nr. 30

## Inhaltsverzeichnis

### Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan vom 14.09.2022 für die Stadt Coburg für das Gebiet „Nördlich der Verlängerung des Waldweges“ zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Stadtteil Beiersdorf mit Begründung einschließlich Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 103 21 d 1/1 für das Gebiet „Nördlich der Verlängerung des Waldweges“ zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Stadtteil Beiersdorf mit Begründung einschließlich Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan vom 04.10.2022 für die Stadt Coburg für das Gebiet „östlich der Bundesautobahn A73 und südlich der Neershofer Straße“ zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Stadtteil Rögen mit Begründung einschließlich Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 102 17 c 3 für das Gebiet „östlich der Bundesautobahn A73 und südlich der Neershofer Straße“ zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Stadtteil Rögen mit Begründung einschließlich Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

### Stadt Coburg

**Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan vom 14.09.2022 für die Stadt Coburg für das Gebiet „Nördlich der Verlängerung des Waldweges“ zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Stadtteil Beiersdorf mit Begründung einschließlich Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadt Coburg gibt hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt, dass der vom Senat für Stadt- und Verkehrsplanung sowie Bauwesen der Stadt Coburg in der Sitzung am 14.09.2022 gebilligte Entwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für das Gebiet „Nördlich der Verlängerung

des Waldweges“ zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Stadtteil Beiersdorf mit Begründung und den relevanten umweltbezogenen Anregungen vom

### 25. Oktober 2022 bis 29. November 2022

im Stadtbauamt/Stadtplanung Ämtergebäude, Stein-gasse 18, Zimmer Nr. 218 a, öffentlich ausliegt. Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung eines „Sondergebietes Photovoltaik“ zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage. Mit der Planung ist das Büro Neidl + Neidl (Dolesstraße 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg) beauftragt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Auslegung des o.g. Entwurfs einschl. der Begründung findet im genannten Zeitraum gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet statt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, das Formblatt zum Datenschutz und der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans vom 14.09.2022 für das Gebiet „Nördlich der Verlängerung des Waldweges“ zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Stadtteil Beiersdorf können hierzu mit Begründung auf der Homepage der Stadt Coburg ([www.coburg.de](http://www.coburg.de)) unter: Rathaus und Verwaltung > Veröffentlichungen > Bekanntmachungen und Veröffentlichungen > Amtliche Bekanntmachungen aufgerufen, ausgedruckt oder heruntergeladen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht. In diesem Sinne besteht die Möglichkeit, eine Zusendung der Unterlagen anzufordern oder – sofern die Pandemiesituation dies zum jeweiligen Zeitpunkt ermöglicht – eine Einsichtnahme der Unterlagen in der Stadtverwaltung (Stadtbauamt/Stadtplanung, Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer Nr. 218 a) vorzunehmen.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in der Form von Fachgutachten) verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Ergebnisse des Umweltberichts zu den Auswirkungen der Planung
  - auf das Schutzgut Mensch
  - auf das Schutzgut Boden, insbesondere durch Bodenversiegelung
  - auf das Schutzgut Wasser,
  - auf das Schutzgut Klima und Luft auf das Schutzgut Flora und Fauna und die biologische Vielfalt, insbesondere mit Angaben zur Vermeidung und Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft - Berechnung von Kompensationsmaßnahmen und Flächenbilanzierung
  - auf das Schutzgut Landschaft, sowie
  - auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.
- Gutachterliche Stellungnahme zu den Blendeinwirkungen des Vorhabens auf die Wohnbebauung

Die weiteren bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- drei Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Thema Blendwirkungen, Energiewende, Landschaftsbild, Bodenqualität und Lärmbelästigung
- Stellungnahme der Regierung von Oberfranken zur Ackerzahl, Bodenbewirtschaftung und Berechnung der Kompensationsmaßnahmen
- Stellungnahme des Landesverbands für Vogelschutz zum Thema Biodiversität
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Kronach zum Grundwasser- und Gewässerschutz, zu oberirdischen Gewässern, zum Thema Altlasten und Bodenschutz
- Stellungnahme des Bauverwaltungs- und Umweltamts (Untere Immissionsschutzbehörde und Untere Abfallbehörde) zum Thema Immissionsschutz (Blendwirkung und Geräuschemissionen) und zum Thema Abfallrecht

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz BauGB darauf hingewiesen, dass während der o.g. Auslegungsfrist jedermann schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen zu dem Planentwurf abgeben kann. Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Coburg, den 10.10.2022

S T A D T C O B U R G

Can Aydin  
3. Bürgermeister

### **Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 103 21 d 1/1 für das Gebiet „Nördlich der Verlängerung des Waldweges“ zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Stadtteil Beiersdorf mit Begründung einschließlich Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadt Coburg gibt hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt, dass der vom Senat für Stadt- und Verkehrplanung sowie Bauwesen der Stadt Coburg in der Sitzung am 14.09.2022 gebilligte Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 103 21 d 1/1 für das Gebiet „Nördlich der Verlängerung des Waldweges“ zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Stadtteil Beiersdorf mit Begründung und den relevanten umweltbezogenen Anregungen vom

#### **25. Oktober 2022 bis 29. November 2022**

im Stadtbauamt/Stadtplanung Ämtergebäude, Stein-gasse 18, Zimmer Nr. 218 a, öffentlich ausliegt. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines „Sondergebietes Photovoltaik“ zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage. Mit der Planung ist das Büro Neidl + Neidl (Dolesstraße 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg) beauftragt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Auslegung des o.g. Entwurfs

einschl. der Begründung und des Umweltberichts als gesonderter Teil der Begründung findet im genannten Zeitraum gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet statt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, das Formblatt zum Datenschutz und der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 103 21 d 1/1 vom 14.09.2022 für das Gebiet „Nördlich der Verlängerung des Waldweges“ zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Stadtteil Beiersdorf können hierzu mit Begründung auf der Homepage der Stadt Coburg ([www.coburg.de](http://www.coburg.de)) unter: Rathaus und Verwaltung > Veröffentlichungen > Bekanntmachungen und Veröffentlichungen > Amtliche Bekanntmachungen aufgerufen, ausgedruckt oder heruntergeladen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht. In diesem Sinne besteht die Möglichkeit, eine Zusendung der Unterlagen anzufordern oder – sofern die Pandemiesituation dies zum jeweiligen Zeitpunkt ermöglicht – eine Einsichtnahme der Unterlagen in der Stadtverwaltung (Stadtbauamt/Stadtplanung, Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer Nr. 218 a) vorzunehmen.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in der Form von Fachgutachten) verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht zu den Auswirkungen der Planung
  - auf das Schutzgut Wasser,
  - auf das Schutzgut Mensch
  - auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter,
  - auf das Schutzgut Flora und Fauna und die biologische Vielfalt, insbesondere mit Angaben zur Vermeidung und Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft - Berechnung von Kompensationsmaßnahmen und Flächenbilanzierung
  - auf das Schutzgut Boden, insbesondere durch Bodenversiegelung
  - auf das Schutzgut Klima und Luft sowie
  - auf das Schutzgut Landschaft, Freiraumerhaltung und Siedlungsbild
- Gutachterliche Stellungnahme zu den Blendeinwirkungen des Vorhabens auf die Wohnbebauung

Die weiteren bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- drei Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Thema Blendwirkungen, Energiewende, Landschaftsbild, Bodenqualität und Lärmbelästigung
- Stellungnahme der Regierung von Oberfranken zur Ackerzahl, Bodenbewirtschaftung und Berechnung der Kompensationsmaßnahmen
- Stellungnahme des Landesverbands für Vogelschutz zum Thema Biodiversität
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Kronach zum Grundwasser- und Gewässerschutz, zu oberirdischen Gewässern, zum Thema Altlasten und Bodenschutz
- Stellungnahme des Bauverwaltungs- und Umweltamts (Untere Immissionsschutzbehörde und Untere Abfallbehörde) zum Thema Immissionsschutz (Blendwirkung und Geräuschemissionen) und zum Thema Abfallrecht

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz BauGB darauf hingewiesen, dass während der o.g. Auslegungsfrist jedermann schriftlich oder zur Nieder-

schrift Stellungnahmen zu dem Planentwurf abgeben kann. Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Coburg, den 10.10.2022

S T A D T C O B U R G

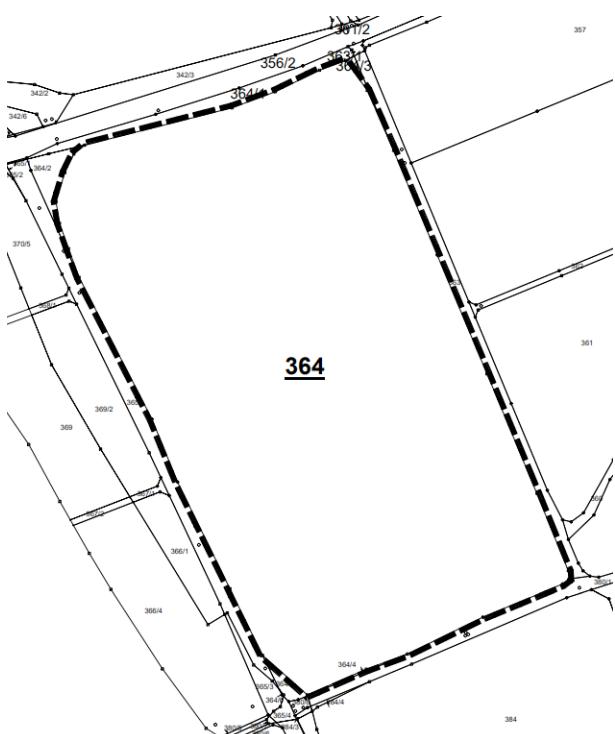
Can Aydin  
3. Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan vom 04.10.2022 für die Stadt Coburg für das Gebiet „östlich der Bundesautobahn A73 und südlich der Neershofer Straße“ zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Stadtteil Rögen mit Begründung einschließlich Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadt Coburg gibt hiermit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bekannt, dass der Senat für Stadt- und Verkehrsplanung sowie Bauwesen der Stadt Coburg in der Sitzung am 09.02.2022 die Einleitung des Verfahrens zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für das Gebiet

**„östlich der Bundesautobahn A73 und südlich der Neershofer Straße“ zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Stadtteil Rögen**

beschlossen hat. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan des Stadtbauamtes/Stadtplanung vom 17.01.2022 und erstreckt sich über die Flurnummer 364 der Gemarkung Rögen südlich der Neershofer Straße. Der Lageplan aus dem Planentwurf war Bestandteil des Beschlusses. Der Geltungsbereich des Entwurfs zur Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan:



Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweitung eines „Sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung: Regenerative Energien – Photovoltaik“ zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage. Mit der Planung ist das Büro Ingenieurbüro Weber GmbH & Co. KG (Schillerstraße 33, 95346 Stadtsteinach) aus Stadtsteinach beauftragt.

Die Stadt gibt allgemein Gelegenheit zur Information. Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit der Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung wird in der Zeit vom

**25. Oktober 2022 bis 29. November 2022**

öffentlicht ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Auslegung des o.g. Entwurfs einschl. der Begründung findet im genannten Zeitraum gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet statt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung, das Formblatt zum Datenschutz und der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans vom 04.10.2022 für das Gebiet „östlich der Bundesautobahn A73 und südlich der Neershofer Straße“ zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Stadtteil Rögen können hierzu mit Begründung auf der Homepage der Stadt Coburg ([www.coburg.de](http://www.coburg.de)) unter: Rathaus und Verwaltung > Veröffentlichungen > Bekanntmachungen und Veröffentlichungen > Amtliche Bekanntmachungen aufgerufen, ausgedruckt oder heruntergeladen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht. In diesem Sinne besteht die Möglichkeit, eine Zusendung der Unterlagen anzufordern oder – sofern die Pandemiesituation dies zum jeweiligen Zeitpunkt ermöglicht – eine Einsichtnahme der Unterlagen in der Stadtverwaltung (Stadtbauamt/Stadtplanung, Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer Nr. 218 a) vorzunehmen.

Coburg, den 10.10.2022

S T A D T C O B U R G

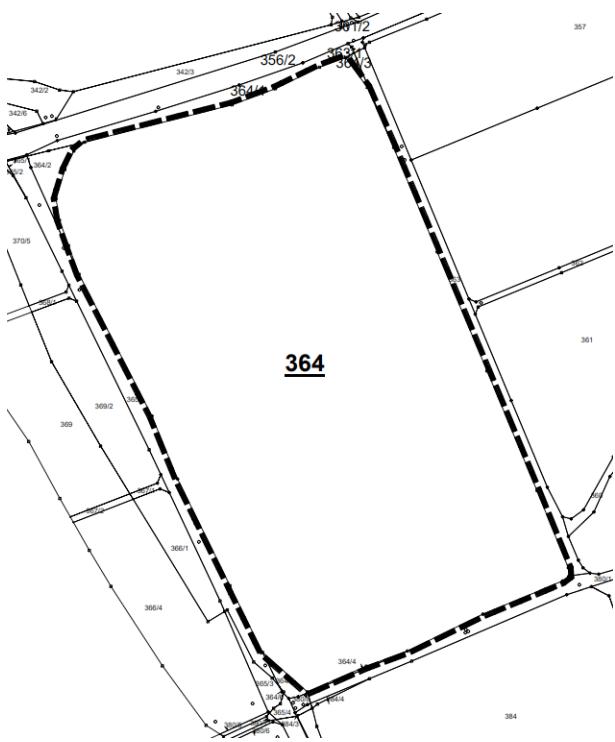
Can Aydin  
3. Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 102 17 c 3 für das Gebiet „östlich der Bundesautobahn A73 und südlich der Neershofer Straße“ zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Stadtteil Rögen mit Begründung einschließlich Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadt Coburg gibt hiermit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bekannt, dass der vom Senat für Stadt- und Verkehrsplanung sowie Bauwesen der Stadt Coburg in der Sitzung am 09.02.2022 die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 102 17 c 3 für das Gebiet

**„östlich der Bundesautobahn A73 und südlich der Neershofer Straße“ zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Stadtteil Rögen**

beschlossen hat. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan des Stadtbaamtes/Stadtplanung vom 17.01.2022 und erstreckt sich über die Flurnummer 364 der Gemarkung Rögen südlich der Neershofer Straße. Der Lageplan aus dem Planentwurf war Bestandteil des Beschlusses. Der Geltungsbereich des Entwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplans ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan:



Ziel der Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplans ist die Ausweisung eines „Sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung Regenerative Energien – Photovoltaik“ für Solaranlagen zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage. Mit der Planung ist das Büro Ingenieurbüro Weber GmbH & Co. KG (Schillerstraße 33, 95346 Stadtsteinach) aus Stadtsteinach beauftragt.

Die Stadt gibt allgemein Gelegenheit zur Information. Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit der Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung wird in der Zeit vom

## 25. Oktober 2022 bis 29. November 2022

öffentlicht ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Auslegung des o.g. Entwurfes einschl. der Begründung findet im genannten Zeitraum gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet statt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung, das Formblatt zum Datenschutz und der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 102 17 c 3 vom 04.10.2022 für das Gebiet „östlich der Bundesautobahn A73 und südlich der Neershofer Straße“ zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Stadtteil Rögen können hierzu mit Begründung auf der Homepage der Stadt Coburg ([www.coburg.de](http://www.coburg.de)) unter: Rathaus und Verwaltung > Veröffentlichungen > Bekanntmachungen und Veröffentlichungen > Amtliche Bekanntmachungen aufgerufen, ausgedruckt oder heruntergeladen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht. In diesem Sinne besteht die Möglichkeit, eine Zusendung der Unterlagen anzufordern oder – sofern die Pandemiesituation dies zum jeweiligen Zeitpunkt ermöglicht – eine Einsichtnahme der Unterlagen in der Stadtverwaltung (Stadtbaamt/Stadtplanung, Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer Nr. 218 a) vorzunehmen.

Coburg, den 10.10.2022

S T A D T C O B U R G

Can Aydin  
3. Bürgermeister

❖ Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg ❖

❖ Redaktion und Druck: Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: [www.coburg.de](http://www.coburg.de) ❖ Redaktion: ☎ 09561/89-1172 ❖ E-Mail: [amtsblatt@coburg.de](mailto:amtsblatt@coburg.de) ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 49,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖